

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Baltikum - Juwelen der Bernsteinküste



- ✓ Historische Hauptstädte und berühmte Nationaldenkmäler
- ✓ Malerische Landschaften und einmalige Naturparks
- ✓ Umfangreiches Ausflugspaket bereits im Reisepreis enthalten

Kadriorg Palast



Der Domberg in Tallinn



Malerische Landschaft des Baltikums



Schwarzhäupterhaus in Riga

28.05. bis 05.06.2017 • **Flug** ab/an **Dortmund** • ab € **1.275,-** p.P. im DZ

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Das Beste am Guten Morgen

Beratung und Buchung:

Reisebüro Lensing

Silberstr. 21 · 44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 9059 5964 · Fax 0231 - 9059 5960

E-Mail: info@lensingreisen.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.30 - 17.30 Uhr, Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr

- als Vermittler -



Die Wasserburg in Trakai

Riga - Pärnu - Tallinn - Lahemaa-Nationalpark - Gauja-Nationalpark - Schloss Rundale - Vilnius - Trakai

Die drei baltischen Länder laden Sie ein auf eine unvergessliche Rundreise mit einer abwechslungsreichen Kombination aus historischen Städten und nahezu unberührten Landschaften! Trotz ihrer geringen Größe haben Litauen, Lettland und Estland erstaunlich viel zu bieten: Außergewöhnliche Wallfahrtsorte und beeindruckende Burgen erinnern heute an die bewegte Vergangenheit und das große kulturelle Erbe des Baltikums. Die pulsierenden Hauptstädte Vilnius, Riga und Tallinn warten mit einer architektonischen Vielfalt von Barock bis Jugendstil auf Sie und stehen zu Recht auf der Liste der UNESCO-Weltkulturerbe. Genießen Sie abseits des Trubels die wunderschöne Natur der Ostseeländer und entdecken Sie einmalige Naturparks wie den artenreichen Lahemaa-Nationalpark an der Nordküste Estlands.

Highlights dieser Reise:

- ✓ **Historische Hauptstädte mit UNESCO Weltkulturerbe-Status: Kirchenstadt Vilnius, Jugendstil- und ehemalige Hansestadt Riga, mittelalterliches Tallinn**
- ✓ **Berühmte Nationaldenkmäler: Wasserburg von Trakai, Barockschloss Rundale und Burg Turaida**
- ✓ **Malerische Landschaften, weite Wälder und rotgelbe Sandsteinfelsen im Nationalpark Gauja**
- ✓ **Optimaler Reiseverlauf durch Gabelflug**



Ehemalige Schnapsbrennerei des Landgut Palmse



Ihr Reiseziel

Reiseprogramm:

1. Tag: Flug nach Riga/Lettland

Sie fliegen von Dortmund in die lettische Hauptstadt Riga und werden am Flughafen von Ihrer Reisebegleitung herzlich empfangen. Ein Willkommens-Cocktail im Hotel stimmt Sie auf Ihre abwechslungsreiche Rundreise durch das faszinierende Baltikum ein.

2. Tag: Riga

Die größte Stadt des Baltikums gehört nicht zuletzt aufgrund der großen Anzahl an wunderschön erhaltenen Jugendstilbauten zum UNESCO Weltkulturerbe. Das baltische Kleinod steht seit jeher im Mittelpunkt des Handels zwischen Ost und West, die abwechslungsreiche Architektur und die einzigartigen Holzbauten aus dem 19. Jahrhundert im Zentrum zeugen von der wechselhaften Geschichte der ehemaligen Hansestadt. Auf einer Stadtrundfahrt erkunden Sie das Opernhaus, die Akademie der Schönen Künste und die Jugendstilstraßen in der Neustadt. Bei einem Spaziergang durch die Altstadt am rechten Ufer der Dūna besuchen Sie das berühmte Rigaer Schloss, den heutigen Sitz des Staatspräsidenten. Von den etwa



Blick auf den Rathausplatz von Tallinn



Die „dicke Margarete“

40 Kirchen und Bethäusern der Stadt besichtigen Sie die Petrikirche, die Jakobikirche, die barocke Maria-Magdalena-Kirche und den Dom zu Riga, der heute auch als Konzertsaal genutzt wird. Bewundern Sie den im Stil eines florentinischen Palastes errichteten Bau des Parlaments, das sehenswerte Schwedentor und die Kleine und Große Gilde. Am Nachmittag spazieren Sie auf eigene Faust zu den schönsten Ecken der malerischen Kirchenstadt an der Düna.

3. Tag: Riga - Pärnu - Tallinn

Nach dem Frühstück reisen Sie über die wichtigste Straße Nordosteuropas, die Via Baltica, zum beliebten Seebad Pärnu. Nach einer kurzen Stadtrundfahrt haben Sie Zeit für einen Spaziergang am Strand. Im Laufe des Nachmittags erreichen Sie Tallinn. Eine Rundfahrt zeigt Ihnen die berühmten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Auf der sagenumwobenen Sängerpforte treffen sich seit jeher große Chöre, 1990 fand hier die Singende Revolution statt. Sie machen einen Abstecher zum barocken Schloss Kadriorg, das Peter der Große für seine Frau Katharina I. erbauen ließ (keine Innenbesichtigung). Vom Domberg mit seinem Toompea-Schloss aus wandeln Sie zu Fuß auf den Spuren der 800-jährigen Geschichte der estnischen Hauptstadt. Die Altstadt wurde bereits 1997 zur Liste des UNESCO-Weltkulturerbe als gut erhaltenes Beispiel einer mittelalterlichen, nord-europäischen Handelsstadt hinzugefügt. Knapp zwei Kilometer Stadtmauer und 26 Wehrtürme umgeben die mittelalterliche Altstadt mit ihren verschlungenen Gassen und farbenfrohen Giebelhäusern, das Zentrum bildet das gotische Rathaus mit dem Wahrzeichen - der Figur des Stadtknechts „Alter Thomas“ - auf der Turmspitze. Sie besichtigen die Domkirche in Tallinner Kalksteingotik und die russisch-orthodoxe Alexander-Newski Zwiebelturm-Kathedrale. Die Ratsapotheke von 1422 ist eine der ältesten, noch tätigen Apotheken Europas, sehenswert ist auch die Heiliggeistkirche aus dem 14. Jahrhundert mit



In der Altstadt von Tallinn

spätmittelalterlichem Flügelaltar und die Nikolaikirche mit ihren Kunstschatzen.

4. Tag: Tallinn - Lahemaa-Nationalpark

Den heutigen Tag verbringen Sie im Lahemaa-Nationalpark. Der Park wurde 1971 als erster Nationalpark der Sowjetunion gegründet, um die Landschaft als estnisches Erbe auf über 72.000 Hektar zu erhalten. Bedrohte Tierarten wie Seeadler, Schwarzstorch oder Nerz haben hier eine Zuflucht gefunden, auch Elche, Luchse und Biber leben in der geschützten Region an der Ostsee. Am Rande des Parks besichtigen Sie das herrschaftliche Herrenhaus Sagadi mit seiner rosafarbenen Rokoko-Fassade, in dem heute ein Forstmuseum sowie ein Hotel untergebracht sind. Mehr als 100 Baumarten gedeihen im umliegenden Gutsark. Auch das ehemals deutsch-baltische Landgut Palmse ist Teil des Nationalparks, der nicht nur die Natur, sondern auch das lokale historische und kulturelle Erbe der Region schützt. Herrenhaus, Orangerie und Stallungen wurden aufwändig restauriert, die alte Schnapsbrennerei beherbergt heute ein Hotel. In den ehemaligen Kavaliershäusern ist heute das Besucherzentrum des Parks untergebracht. An der schönen Ostseeküste genießen Sie die frische Meeresbrise und besuchen das winzige Stranddorf Altja, das mit seiner historischen Fischerkultur und seiner Handvoll Einwohner in den reetgedeckten Häusern ein beliebtes Ausflugsziel ist. Am Abend kehren Sie in Ihr Hotel in Tallinn zurück.

5. Tag: Tallinn - Sigulda - Gauja-Nationalpark

Nach dem Frühstück fahren Sie durch die reizvolle Lettische Schweiz mit ihren historischen Burgen in die kleine Stadt Sigulda. Das malerische Urstromtal des Flusses Gauja ist der Kern des ältesten und größten Nationalparks in Lettland und für seine rotgelb leuchtenden Sandsteinfelsen berühmt. Genießen Sie die Panoramafahrt



Schloss Rundale

entlang der Naturschönheiten und besichtigen Sie die aufwändig rekonstruierte Burg Turaida aus dem 13. Jahrhundert. Auf dem Burgberg finden Sie ausserdem den Skulpturengarten, eine Holzkirche und traditionelle Bauernhäuser aus dem vorletzten Jahrhundert.

6. Tag: Sigulla - Schloss Rundale - Vilnius

Heute führt ihre Reise zunächst zum berühmten Schloss Rundale. Das malerische Barockschloss aus dem 18. Jahrhundert wurde nach dem Vorbild des französischen Versailles gestaltet und gehört zu den bedeutendsten Baudenkmälern des Barock und des Rokoko in Lettland. Das als Sommerresidenz entworfene „Versailles des Ostens“ wird Sie mit seiner malerischen Front und seiner weitläufigen Gartenanlage begeistern. Am späten Nachmittag erreichen Sie Vilnius, die Hauptstadt Litauens.

7. Tag: Vilnius

Auf einer Stadtrundfahrt mit Altstadt-Spaziergang entdecken Sie die Höhepunkte der ehemaligen Kulturhauptstadt Vilnius. Viele Baustile hinterließen im „Rom des Ostens“ ihre Spuren und rund um das Wahrzeichen des Gdminas-Burgbergs erstrecken sich die mittelalterlichen Gassen mit bemerkenswerten Bauwerken aus Barock, Gotik und Renais-



Vilnius



Mächtige Wehrtürme in Tallinn



Entspannende Momente am Baltischen Meer

Sie fliegen mit:



Reisetermin:

vom **28.05.2017**

bis **05.06.2017**

Flug ab/an:

Dortmund

(Die genauen Flugzeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen)

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug nach Riga und zurück von Vilnius oder umgekehrt
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet
- Willkommensgetränk
- 8 x Übernachtung in ausgewählten Hotels der Kategorie
- 8 x Frühstücksbuffet
- Ausflugspaket und Rundreise inkl. Eintrittsgelder lt. Reiseprogramm
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisepreis pro Person: € 1.275,-
im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: € 295,-

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:

- Abendessenpaket: 8 x Abendessen in den Hotels

€ 180,- p.P.

sance. Sie besichtigen das Rathaus und die römisch-katholische Kathedrale Sankt Stanislaus (Innenbesichtigung) mit ihrem abseits gelegenen Glockenturm im Stil des Klassizismus, das Gotische Ensemble der St.-Annen- und Bernhardiner-Kirche und das Tor der Morgenröte. Die barocke Universität aus dem 16. Jahrhundert mit ihren zahlreichen Plätzen bildet eine eigene Stadt mit Krankenhäusern und der Kirche des Heiligen Johannes. Außerhalb der Altstadt besuchen Sie das barocke Meisterwerk der St. Peter-und-Paul-Kirche (Innenbesichtigung), eines der bedeutendsten Gotteshäuser der Stadt. Nach einem Abstecher in das jüdische Viertel mit dem Beinamen „Jerusalem Litauens“ haben Sie am Nachmittag noch etwas Zeit zur freien Verfügung.

8. Tag: Vilnius - Trakai

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Trakai, die erste Hauptstadt des im 13. Jahrhunderts gegründeten Staates Litauen. Die Stadt ist durch ihre einzigartige geographische Lage und hölzerne Architektur sehenswert. Der Stadtstruktur ist außergewöhnlich – im Sommer linear (die Stadt erstreckt sich entlang des Sees) im Winter radial (man kann die eingefrorenen Seen als Wege benutzen). Die Wasserburg im Galve-See ist das nationale Symbol für den geschichtsträchtigen Kampf des Landes gegen die Kreuzritter. Nach der Rückfahrt nach Vilnius haben Sie am Nachmittag noch etwas Zeit zur freien Verfügung in Vilnius.

9. Tag: Rückflug nach Dortmund

Heute heißt es Abschied nehmen von der einmaligen Landschaft des Baltikums. Sie fahren zum Flughafen und fliegen von Vilnius zurück nach Dortmund.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Diese Reise kann, bei gleichen Leistungen, auch in umgekehrter Reihenfolge statt finden.

Einreisebestimmungen:

Deutsche, die sich nicht länger als 90 Tage pro Halbjahr als Touristen in Litauen, Lettland und Estland aufhalten möchten, benötigen kein Visum. Für die Einreise als deutscher EU-Staatsbürger wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Beide Dokumente sollten noch mindestens 3 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei den zuständigen Botschaften über die für sie geltenden Einreisebestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: 08/2016, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

Reiseanmeldung: Baltikum - Juwelen der Bernsteinküste
28.05. - 05.06.2017 · Flug ab/an Dortmund

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Reisepass)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Telefon tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Ausweisart:	☐ Reisepass ☐ Personalausweis	☐ Reisepass ☐ Personalausweis
Nationalität:		
Gewünschte Leistungen:	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 295,- €	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 295,- €
Reisepreis pro Person:	1.275,- € p.P.	1.275,- € p.P.
Abendessenpaket:	☐ 180,- € p.P.	☐ 180,- € p.P.
Gesamtpreis:	€ p.P.	€ p.P.
Bemerkungen:		

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

☐ **Überweisung**

☐ **Bankeinzug:** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut	Kontoinhaber
BIC	IBAN
	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.


 Ort / Datum / 1. Unterschrift


 Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushandigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushandigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Fristtermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegung, der Beförderungsart, des Abflughafens oder Ziel-Flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisertermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reise-

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reisende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht ent-

kommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen und von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Ziellort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Ziellort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaulleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau. HRB 3089